

# Gettorfer Windmühlen- und Verschönerungsverein e. V.

aus: Verschönerungsverein von 1879 und Bürgerverein von 1914

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE27GWV0000359353

Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Emailadresse

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_ Euro

zu zahlen (Mindestmitgliedsbeitrag jährlich 18,50 €)

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

### 1. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) den Gettorfer Windmühlen- und Verschönerungsverein e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

### 2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtigen den Gettorfer Windmühlen und Verschönerungsverein e.V. von meinem/unserem Konto Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Gettorfer Windmühlen- und Verschönerungsverein e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name und BIC)

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis des Zahlungsempfängers: Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich zum 15. Februar eingezogen. Bei halbjährlichen Zahlungen erfolgt der zweite Beitragsabruf am 15. Juli eines jeden Jahres.